Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Thierheilkunde und Thierzucht

Herausgeber: [s.n.]

Band: 1 (1879)

Heft: 2

Artikel: Ein Besuch im eidgen. Fohlenhof in Thun

Autor: Niederhäusern

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

einig, daß es in vorwürfigem Falle nicht von einer nach einem Abortus sich eingestellten Scheidenträchtigkeit die Frage sein könne, sondern daß eine primitive Scheidenträchtigkeit vorhanden gewesen sei.

Ein Besuch im eidgen. Fohlenhof in Thun.

Von Prof. Niederhæusern.

Unter Fohlenhof, Fohlengarten, wird bekanntlich eine Fohlenaufzuchtanstalt verstanden, welche entweder für sich allein besteht oder aber mit einem Gestüte verbunden ist. Eine derartige Anstalt besitzt bereits seit mehreren Jahren die Eidgenossenschaft in Thun.

Ein Fohlengarten ist für jedes Gestüt eine Nothwendigkeit. Denn es genügt nicht einzig, Füllen zu produciren, sondern es müssen diese auch zu brauchbaren Arbeits- oder Zuchtpferden erzogen werden. Ein Gestüt ohne Fohlenaufzuchtanstalt wäre daher nur eine Halbheit. Eine andere Frage ist freilich die: ob ein Land, welches keine Gestüts-, vielmehr nur bäuerliche Pferdezucht treibt, gleichfalls einer solchen Aufzuchtanstalt bedarf, oder auch nur eine solche gebrauchen kann oder nicht? wie dieses thatsächlich bei uns in der Schweiz der Fall ist. Der erste Theil der Frage kann und wird verschieden beantwortet werden, je nachdem man dabei von diesem oder jenem Gesichtspunkte ausgeht. Die Einen werden sagen: es passe eine derartige Fohlenaufzuchtanstalt nicht für die Republik, denn sie erinnere an die monarchische Staatsform, und könne Jeder, der ein Pferd bedarf, selbst zusehen, wie er dazu komme! Eine andere Partie wird eine derartige Anstalt aus Sparsamkeitsgründen verwerfen und geltend machen, daß die dafür nöthigen großen Summen (die richtig sind) doch besser zu Nützlicherem Verwendung finden könnten. Ein fernerer Volkstheil indessen wird, ungeachtet der gemachten und theilweise berechtigten Einwendungen, das Bedürfniß einer solchen Anstalt aufrechthalten, und stehen dafür Beweis- und Vertheidigungsgründe genug zur Seite.

Zu dieser letzteren Kategorie zählt sich auch Schreiber dieses. Auch er hält den Fohlengarten, und zwar aus mehrfachen Gründen, für ein Bedürfniß. Die ersterwähnten Eingriffe können füglich bei Seite gelassen werden, und zwar ohne Kommentar. Den Sparsamkeitsgründen darf nie zu großes Gewicht

beigelegt werden, da sonst gar Manches, über dessen Nützlichkeit und Nothwendigkeit allgemeine Uebereinstimmung herrscht, und für welches vielleicht bereits große Summen geopfert werden, durch allzufrühes Preisgeben und Fallenlassen der einheitlichen, leitenden Obsorge, in seinem Keime erstickt und niemals zur Reife gelangt. In einer solchen Lage befindet sich unsere Pferdezucht. Bund und Kantone geben Jahr für Jahr, zusammengefaßt, bedeutende Summen aus zur Verbesserung unserer Pferde. Fremdländische Hengste werden fort und fort angekauft und prämirt, und, obwohl dieses System bereits Jahrzehnte lang fortgesetzt wurde, sieht man nur verhältnißmäßig selten gute, wirklich verbesserte, in der Schweiz producirte und aufgezogene Pferde. Ganz besonders ist dieses bei männlichen Zuchtpferden der Fall.

Woher das? Zwei Gründe sind es hauptsächlich, welche den angestrebten Verbesserungen stetsfort bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt haben. Einmal ist es die durchaus ungenügende Art und Weise, ja sogar ganz unzweckmäßige Methode der Aufzucht der einmal geworfenen Fohlen. Das Füllen bringt höchstens das halbe zukünftige Pferd mit sich auf die Welt, die andere Hälfte muß durch entsprechendes Futter und dem Pferdekörperwachsthum zusagende Pflege und Haltung in den ersten drei bis fünf Lebensjahren gemacht werden.

Ein zweiter Hauptgrund liegt darin, daß viele halb- bis jährige Fohlen, welche gut entwickelt sind und etwas versprechen, um der weiteren Sorge für dieselben enthoben zu sein, von den Besitzern zu guten Preisen meistens außer Landes verkauft werden.

Diese Gründe mochten von der eidg. Pferdezuchtkommission wohl genugsam erkannt worden sein, als sie bei den eidg. Räthen den Vorschlag auf Gründung eines Fohlenhofes einbrachte. Dieser sollte dann der Hauptsache nach aus halb- bis jährigen Hengstfohlen, aus dem besten Material der Kreuzung hervorgegangen, bevölkert werden. Diejenigen unter ihnen, welche im Alter von drei Jahren gut entwickelt sind und als Zuchthengste Verwendung finden können, werden den sich dafür interessirenden Kantonen oder Privaten wieder abgetreten, und die sich nicht zur Zucht eignenden werden anderweitig verwendet. Diese Vorschläge wurden angenommen und der nöthige Kredit eröffnet. Die Anstalt selber fand ihren geeigneten Platz in Thun.

Natürlich hätten Kantone oder Private dasselbe thun können, was die Eidgenossenschaft that, sofern nur die richtigen Prinzipien, in der Wahl der Lokalitäten, wie zur Abgabe der ganzen Anstaltsleitung, beobachtet worden wären. Meiner Ansicht nach ist jedoch die Anhandnahme von Seite der Eidgenossenschaft die richtigste Lösung der Frage gewesen. Die Eidgenossenschaft wird einen allgemeineren Stand einnehmen, und so zur Lösung der Frage der Verbesserung der schweizerischen Pferde das Meiste beitragen können. Auch werden die entstehenden Kosten und allfälligen Schäden so am leichtesten getragen. Um übrigens die ersteren nicht übermäßig hoch ansteigen zu lassen, beschäftigt sich der Fohlenhof vorderhand einzig mit der Anfzucht von Hengstfohlen. Die dafür sprechenden Gründe sind leicht ersichtlich.

Besucht man den Fohlenhof in Thun zur Winters- und Frühjahrszeit, so finden sich in der Regel drei Kategorien von Pferden, nämlich: drei-, zwei- und einjährige. Bei diesem Besuche fand sich ausnahmsweise auch ein vierjähriger Hengst vor. Wie bereits weiter oben gesagt, werden die zur Zucht sich eignenden Hengste im Alter von 3-3¹/₂ Jahren, gewöhnlich im Herbste, öffentlich, und zwar in Thun selber versteigert. Solche, welche dieses nun bald zuchtfähige Alter erreicht haben, jedoch nicht die nöthigen und verlangten Eigenschaften zur Verbesserung der inländischen Pferde besitzen, finden eine anderweitige Verwendung, d. h. sie werden castrirt und der Regie übergeben, sofern wenigstens die hiezu nöthige Befähigung vorliegt. Allerdings kommt es selten vor, daß Fohlen erst in diesem Alter eine definitive Entscheidung fällen lassen; es kann dieses vielmehr bereits am Ende des ersten oder doch im Laufe des zweiten Jahres zur Entscheidung kommen. Läßt eines dieser jungen Thiere aus seiner bisherigen Entwicklung einen günstigen Ausfall nicht erwarten, so wird bereits zu dieser Zeit (als ein- bis zweijährig) seiner ferneren Bestimmung die Richtung gegeben. Der in diesem Frühjahre noch vorhandene vierjährige Hengst ist ein Ausnahmefall; dieses Thier hätte übungsgemäß im Herbste 1878 zur Versteigerung kommen müssen und hätte sicher auch seine Liebhaber gefunden, wenn nicht die Kommission es für besser erachtet hätte, dasselbe noch auf einige Zeit im Fohlenhofe zurückzubehalten.

Dieser vierjährige Hengst ist der Normänner-Race angehörig, mit Fuchshaar und im Uebrigen die allgemeinen Kennzeichen dieser Pferderace besitzend, nämlich schweren massiven Kopf, gute Rückenlinie, gut proportionirten Leib, gut und kräftig geformte, regelmäßig gestellte und sich bewegende Gliedmaßen; das Temperament ist lebhaft; stellt mehr den Zug- als Reitpferdeschlag vor. Der wohl und regelmäßig proportionirte

Leib und das muntere Temperament fallen sofort auf und erregen Gefallen; einzig der, namentlich in den Ganaschen außerordentlich massive Kopf mißfällt, trotz den freundlichen Augen und der nicht übeln Profillinie. Dieser Hengst wurde vorigen Herbst wegen eines, jetzt noch vorhandenen und wohl bleibenden Respirationsleidens (Pfeifferdampf?) nicht abgegeben. Das Leiden läßt sich immer erst bei angestrengteren Bewegungen wahrnehmen, sonst nicht. Nach erhaltenen Mittheilungen soll ein Vorfahr dieses Hengstes aus England nach der Normandie gekommen sein, an diesem gleichen Leiden gelitten und auf eine größere Zahl seiner Nachkommen vererbt haben. Sind diese Mittheilungen wahr, so hat die Commission durch die Zurückhaltung des Thieres sicher richtig gehandelt. Meines Wissens ist dieser der erste Fall, bei dem die Vererbung des Pfeifferdampfes constatirt ist.

Die dreijährigen Insaßen des Fohlenhofes sind nur durch zwei Exemplare vertreten, und zwar durch einen Anglo-Erlenbacher und einen Anglo-Schwyzer. Beide Thiere werden nächsten Herbst zum Verkaufe gelangen. Der erstere dieser Hengste ist ein Glanzrappe und stammt von dem gegenwärtig in Gwatt bei Thun stehenden Hengste Lord, seiner Zeit vom bernischen Cavallerie-Verein eingeführt, und einer Erlenbacherstute ab. Der vorgenannte Verein führte diesen, in der Haarfarbe mit den Erlenbachern übereinstimmenden Hengst speciell zum Zwecke der Kreuzung mit dem letztgenannten Pferdeschlage, ein. — Daß diese Kreuzung keine verfehlte ist, geht nicht einzig aus diesem, sondern aus noch mehreren anderen, gleichzeitig erzeugten Exemplaren hervor. Der Kopf ist zwar etwas massiv und dürfte, namentlich für Reitpferde, der Kehlgang etwas offener sein. Dafür haben aber die Rückenlinie, die Kruppe und besonders auch die Schulterpartie bei diesen Kreuzungsproducten eine sehr wesentliche Verbesserung erfahren. Dasselbe darf auch von den Gliedmaßen und dem Gange gesagt werden. Wie bereits angedeutet, ist dieses nicht das einzige, von Lord abstammende (Kreuzungs-) Product, das mir unter die Augen gekommen ist, sondern das vierte im Laufe dieses Frühjahres; alle aber zeigen fast die nämlichen vortheilhaften Verbesserungen, gegenüber den alten Erlenbachern. Alle haben aber auch Mütter, die zu den besseren, noch vorhandenen Simmenthalerstuten zu zählen sind. — Eine solche, durch Kreuzung mögliche Verbesserung unserer Pferde, muß unzweifelhaft aufmunternd und anregend wirken; besonders nachdem so viele Kreuzungsversuche mit fremden Hengsten übel ausgefallen waren.

Der zweite dreijährige Hengst ist ein Anglo-Schwyzer von kastanienbrauner Farbe. Wenn dieses Thier auch, gegenüber seinen Verwandten mütterlicherseits, vortheilhafte Veränderungen zeigt, so reicht diese Verbesserung doch lange nicht an diejenige des Anglo-Erlenbacher heran. Namentlich ist es die Schulterpartie, die noch viel zu wünschen übrig läßt. Aber auch bei andern Körpertheilen ist dieses der Fall. Man darf übrigens immer noch eine Wendung zum Bessern erwarten, obwohl selten in diesem Alter.

Die dritte Categorie der vorhandenen Thiere sind die zweijährigen, in der Zahl von acht vorhanden. Vorerst begegnen uns zwei Füllen, deren Eltern englischer Abkunft sind, nur in der Schweiz producirt wurden. Sodann sind vorhanden vier Anglo-Schwyzer aus dem Rheinthal, und endlich noch zwei Anglo-Freiberger, gegenwärtig die einzigen dieser Abstammung im Fohlengarten. Ueber den endlichen Ausfall dieser Abtheilung läßt sich noch nicht endgültig entscheiden. Vorerst dürften die beiden Freibergerabkömmlinge beseitigt werden, denn dieselben geben höchstens gute Ackerpferde. Das eine dieser Füllen stammt von Leo, in Corgémont, Berner Jura, stehend, ab, das andere von einem englischen Hengste, Namens Lord, früher im Canton Zürich und später gleichfalls im Berner Jura. Leo kam vor 10 Jahren mit dem ersten Transport englischer Zuchtpferde hierher und galt als der schönste, damals erworbene Hengst. Im Jura hinterläßt er eine hübsche Zahl guter Nachkömmlinge, sogar Zuchthengste. Jetzt allerdings sind seine Kräfte dahin. Es kann somit an diesen zwei, wirklich unschönen Thieren nicht etwa behauptet werden, die Freibergerrace sei durch Kreuzung nicht der Verbesserung fähig. Im Gegentheil, das letztere kann durch viele Exemplare bewiesen werden; wenn eben nur die Kreuzung richtig betrieben wird. — Unter den übrigen Thieren dieser Categorie sind einige wohl etwas zu leicht im Körperbau, um befriedigende Zuchthengste abgeben zu können; doch ist hier Besserung noch leicht möglich. Im Allgemeinen kann aber an den im Fohlengarten vorhandenen Producten englischer Hengste mit Stuten der alten Einsiedler-Race, die Möglichkeit der Verbesserung auch dieses Pferdeschlages nachgewiesen werden. Was übrigens schon längere Zeit beobachtet worden ist.

Die letzte vorhandene Gruppe betrifft die Einjährigen. Diese, in der Zahl von sieben vorhanden, vertheilen sich ihrer Abkunft nach wie folgt: 1 Anglo-Erlenbacher, 1 Anglo-Schwyzer und 5 ganz englischer Abkunft, jedoch in der Schweiz producirt.

Diese lezteren sind im Allgemeinen viel versprechende Thiere, denen der Aufenthalt im Fohlengarten wohl eine Nothwendigkeit ist, um sich gehörig zu entwickeln. Beim Anglo-Schwyzer ist dasselbe der Fall. Der Anglo-Erlenbacher ist ein Bruder des dreijährigen und zeigt bereits jetzt dieselben vortheilhaften Verbeßerungen wie dieser.

Soviel für dießmal über dieses Neuere zur Verbesserung unserer Pferde. Ich zweifle keinen Augenblick, daß bei fortund andauernder Beobachtung der richtigen Prinzipien, der Fohlengarten sich uns nützlich erweisen wird.

Ein fibröses Conglomerat in der Scheide einer Kuh. Exstirpation.

Von Bezirksthierarzt M. Strebel in Freiburg.

Ein Viehzüchter verlangte unsere Hülfe für eine Kuh, die ein «Gewächs» in der Scheide habe, was ihn beunruhige, da dasselbe rasch zunehme.

Wir fanden bei der vierjährigen, mittelmäßig genährten Kuh, die vor beiläufig vier Wochen leicht gekalbt hatte, Folgendes vor: Die rechte Schamlippe war geschwollen und stark prominirend. Beim Auseinanderhalten der Wurfränder bemerkte man rechterseits und mehr nach oben, etwa 6 Centimeter vom Wurfe entfernt anfangend, eine in die Scheide hineinragende, nicht unbeträchtliche Geschwulst. Dieselbe war rundlich, fühlte sich hart und höckerig an, hatte im Niveau der Schleimhaut einen Durchmesser von beiläufig 5 Centimeter und pflanzte sich unter der Schleimhaut fort. Beim Befühlen konnte man deutlich konstatiren, daß die Neubildung aus mehreren, verschieden großen, knollichten, egal konsistenten Geschwülsten zusammengesetzt sei. Wir diagnostizirten eine Conglomeration von Fibromen oder eine fibröse Geschwulst.

Da uns der breiten Basis wegen die Entfernung der Geschwulst unthunlich schien, so schritten wir zu der uns ganz ungefährlich scheinenden Exstirpation der Neubildung. Das sehr kitzlichte Thier mußte gefesselt werden. Indem wir durch einen Gehilfen die rechte Schamlippe möglichst viel seit- und aufwärts halten ließen, trennten wir, während die linke Hand die Geschwulst fest anzog, durch einen Kreisschnitt die Schleimhaut